

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu der an den Haushaltsausschuß zurückverwiesenen Entschlie-
ßung auf Nummer II der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses
— Drucksachen 12/100, 12/494, 12/531 —**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

A. Problem

Rückführung der Personalstärke der Streitkräfte und des Zivilpersonals der Bundeswehr.

B. Lösung

Anpassung der Personalstärke an die Zielstruktur 1995 der Streitkräfte sowie den Zwischenschritt 1995 des Zivilpersonals. Die Entschlie-ßung wird für erledigt erklärt.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Rückführung der Personalstärke entsprechend der Entschlie-ßung.

D. Kosten

Die Entschlie-ßung wird für erledigt erklärt. Auswirkungen auf den Haushalt des Bundes entstehen nicht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Entschlieung auf Nummer II der Beschluempfehlung des Haushaltsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes ber die Feststellung des Bundeshaushaltsplans fr das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) — Drucksache 12/531 — fr erledigt zu erklren.

Bonn, den 12. November 1992

Der Haushaltsausschu

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Hans-Werner Mller (Wadern)

Horst Jungmann (Wittmoldt)

Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Müller (Wadern), Carl-Ludwig Thiele und Horst Jungmann (Wittmoldt)

- I. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 28. Sitzung vom 6. Juni 1991 die auf Nummer II der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) auf Drucksache 12/531 aufgeführte Entschließung gemäß § 82 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen.
- II. Mit der Beschlußempfehlung auf Drucksache 12/531 ist beabsichtigt, die Bundesregierung aufzufordern, bei der Zurückführung der Personalstärke der Bundeswehr auf 370 000 Soldaten bis 1994 das Verhältnis von Berufs- und Zeitsoldaten zu Grundwehrdienstleistenden bei der Endstärke exakt so einzuhalten, wie diese im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 1989 bestanden hat. Außerdem soll der Abbau der Soldatenstellen kegelgerecht erfolgen, d. h., die Relation der einzelnen Besoldungsgruppen zueinander soll unverändert der des Haushaltsjahres 1989 entsprechen. Beim Abbau des Zivilpersonals der Bundeswehr sei das 1989 bestehende Verhältnis von zivilen Mitarbeitern zu Soldaten (Faktor 0,34) strikt einzuhalten, der Abbau soll gleichfalls kegelgerecht vorgenommen werden. Damit die Verringerung des Zivilpersonals mittelfristig vollzogen werden könne, seien durch ausscheidende Mitarbeiter freiwerdende Stellen im Jahresdurchschnitt höchstens bis zu 25 Prozent nachzubersetzen.
- III. Der Haushaltsausschuß hat die erneute Beratung des auf Nummer II der Beschlußempfehlung zum Haushaltsgesetz 1991 aufgeführten Entschließungsantrags in seiner 24. Sitzung am 30. Oktober 1991 aufgenommen. Der Haushaltsausschuß nahm auf der Grundlage eines von der Bundesregierung vorgelegten Berichts zur Kenntnis, daß mit der Umsetzung des Entschließungsantrags beträchtliche Auswirkungen auf Organisation und Stationierungsplanung, Bewerberaufkommen, Attraktivität, Personalabbau und Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr verbunden seien. Der Haushaltsausschuß forderte die Bundesregierung auf, ein Konzept zur Rückführung der Personalstärke der Streitkräfte und des Zivilpersonals der Bundeswehr vorzulegen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 54. Sitzung am 12. November 1992 die Beratungen auf der Grundlage der fortgeschriebenen Planung zur Rückführung der Personalstärke der Bundeswehr fortgesetzt. Der Ausschuß beriet erneut auf der Grundlage einer von der Bundesregierung erarbeiteten Vorlage, in der die künftige Personalstruktur der Soldaten hinsichtlich der Kategorien

Berufs- und Zeitsoldaten sowie bezüglich Grundwehrdienstleistende und Wehrübungsplätze differenziert war. Ferner erhielt der Haushaltsausschuß Aufschluß über die vorgesehenen Anteile der für Berufs- und Zeitsoldaten bestimmten Laufbahngruppen. Der Haushaltsausschuß nahm die beabsichtigte Ausplanung der Personalstruktur der Streitkräfte zur Kenntnis und erkannte an, daß die im einzelnen dargelegte Zielstruktur der Streitkräfte weitgehend bis zum Jahre 1995 eingenommen werden soll.

Der Haushaltsausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß zur Umgliederung sowie zur Straffung einer den künftigen Aufgaben gerecht werdenden Wehrverwaltung beabsichtigt ist, aus Anlaß der Streitkräftereduzierung den Gesamtbestand an Personalstellen bis zum Jahre 2000 um rund 44 800 Haushaltsstellen aufgabenbezogen zurückzuführen. Bis zum Ende des Jahres 1995 sei als Zwischenziel ein Gesamtbestand von rund 167 300 Haushaltsstellen angestrebt. Die hierzu von der Bundesregierung vorgelegte organisatorische Ausplanung für das Zwischenziel 1995 hat der Haushaltsausschuß gleichfalls zur Kenntnis genommen.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß es mit den gebotenen strengen Maßstäben hinsichtlich organisatorischer Straffung und Personalausstattung nach Zahl und Dotierung gelingen werde, mit der vorgegebenen Zielstruktur, den Auftrag der Streitkräfte sachgerecht wahrzunehmen. Ferner gelte es, möglichst weitgehende Planungssicherheit für Organisation, Ausrüstung und Infrastruktur der Streitkräfte zu erhalten. Unvertretbare Beförderungsnachteile seien zur Sicherung von Attraktivität und Nachwuchsgewinnung zu vermeiden.

Die Koalitionsfraktionen beantragten, die Bundesregierung aufzufordern, den am 1. Oktober 1992 über den Bundesminister der Finanzen dem Haushaltsausschuß zugeleiteten Bericht zur Zielstruktur 1995 der Streitkräfte sowie zum Zwischenschritt 1995 des Zivilpersonals zum Ausgangspunkt für die Abbauschritte in den Jahreshaushalten bis 1995 zu machen. Zum Ausgleich der durch den Abbau im Jahre 1993 entstehenden Beförderungsnachteile im Bereich der Oberfeldwebel hat der Haushaltsausschuß im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 vorgesehen, bei der Besoldungsgruppe A7 zuzulassen, daß bis zu 1 032 Stelleninhaber vorübergehend Bezüge nach Besoldungsgruppe A7 + Z (Oberfeldwebel) erhalten. Ferner sprachen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus,

daß in den Haushalten der folgenden Jahre entsprechende Abfederungsmaßnahmen vorgesehen werden, soweit diese erforderlich werden, nachdem

- die Möglichkeiten des Personalstärkegesetzes konsequent genutzt worden seien (gestellten Anträgen sei in größerem Umfang stattzugeben, Wiedereröffnung des Antragsverfahrens);
- die Nachsteuerung der Offizieranwärter sowie die Weiterverpflichtungen und die Übernahmen zum Berufssoldaten, einschließlich Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee, an den Bedürfnissen der 1995 einzunehmenden Zielstruktur ausgerichtet worden sei.

Darüber hinaus seien zur Milderung der Folgen der verzerrten Altersstruktur des Zivilpersonals

insgesamt 410 befristete Hebungen nach Besoldungsgruppe A 8 und A 11 vorzusehen.

Die Fraktion der SPD erklärte sich mit den von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich einverstanden. Sie wies darauf hin, daß damit den von der Fraktion der SPD seit geraumer Zeit vorgetragenen Bedenken Rechnung getragen werde. Die Fraktion der SPD begrüßte ausdrücklich die beabsichtigten Vorhaben zur Vermeidung unzumutbarer Beförderungsnachteile für Soldaten und Zivilpersonal.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich bei Abwesenheit der parlamentarischen Gruppen empfohlen, den Entschließungsantrag auf Nummer II der Beschlußempfehlung zum Haushaltsgesetz 1991 — Drucksache 12/531 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 12. November 1992

Hans-Werner Müller (Wadern)

Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

Horst Jungmann (Wittmoldt)